

Feuchte Räume wurden festgestellt

	in Vorderhäusern		in Hinterhäusern	
128	2,09 Proz. gegen 2,45 Proz. 1906	376	5,64 Proz. gegen 5,16 Proz. 1906	
	bezw. 3113	4,78 Proz. in den Jahren 1901/06.		

Nussbaum*) verweist darauf, dass der Feuchtigkeitsgehalt der Kleinwohnungen „von dem Tage der Inbenutzungnahme der Neubauten wieder zunimmt, während die Wohnungen der wirtschaftlich besser gestellten Leute nach der Inbenutzungnahme eine stetig fortschreitende Austrocknung aufzuweisen pflegt. Der Hauptgrund für diese ziemlich allgemein auftretende Erscheinung ist darin zu suchen, dass die Kleinwohnungen einer ausreichenden Heizung zu entbehren pflegen, weil ausschliesslich der Hauptaufenthaltsraum und dieser meist nur für die wenigen Tagesstunden künstlich erwärmt wird, welche der Arbeiter in seiner Wohnung verbringt. Es kommt hinzu, dass in Kleinwohnungen das starke Belegen der Räume die Regel bildet, eine kraftvolle Durchlüftung nur ausnahmsweise erfolgt und selten in zweckentsprechender Weise ausgeführt wird. Häufig fliessen den Kleinwohnungen grosse Wasserdampfmengen auch dadurch zu, dass das Reinigen und Trocknen der Wäsche, z. B. der Kinderwäsche, innerhalb der Wohnung vorgenommen wird, die Fenster oft selbst dann geschlossen bleiben, wenn durch das Kochen der Wäsche oder die Speisebereitung lebhaftes Wasserdampfbildung entsteht.“ Hierzu ist zu bemerken, dass in den Berliner Kleinwohnungen, soweit sie Hofwohnungen sind, eine kraftvolle Durchlüftung überhaupt unmöglich ist, so dass dies Mittel zur gründlichen Austrocknung leider in der grössten Zahl der Fälle nicht angewandt werden kann. Die angeführten Gründe wurzeln in den ökonomischen Verhältnissen des Proletariats, der Zwang, mit jedem Pfennig rechnen zu müssen, ist meist so gross, dass dagegen die Befolgung hygienischer Massregeln zurücktreten muss. Nussbaum zieht deshalb den Schluss, dass es notwendig ist, auf rasche Trockenstellung wie auf dauernde Trockenhaltung hinzuwirken. „Und zwar ist es in erster Linie erforderlich, die Wände gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit zu schützen und sie sofort nach der Dacheindeckung gegen das Eindringen des Schlagregens zu sichern. Ein solcher Schutz ist für alle nach West, Südwest und Nordwest gerichteten Wände ein dringendes Erfordernis, dem die Bauordnungen bisher nicht ausreichend Rechnung getragen haben.“

Nach der Berliner Bauordnung vom 15. 8. 1897 sind zur Austrocknung der Rohbauten mindestens 6 Wochen nötig, es erscheint uns fraglich, ob diese Bestimmung ausreichend ist, wenn in Betracht gezogen wird, dass in so regenreichen Sommermonaten, wie im Berichtsjahr, die völlige Trockenstellung sehr langsam vor sich geht.

Rheumatische Erkrankungen verzeichneten wir

	in Vorderhäusern	in Hinterhäusern
666 = 10,86 Proz. 1907	gegen 9,86 Proz. 1906	837 = 12,56 Proz. 1907
		gegen 11,61 Proz. 1906

und ist dabei die Beobachtung von Interesse, aus den Tabellen K zu ersehen, wie sehr die grossen Ziffern feuchter Räume mit der Rheumatismushäufigkeit zusammenfallen.

Es teilten Patienten das zur Verfügung stehende Klosett mit Personen:

Vorderhaus.

L 1.

Lage des Klosetts	bis 5 Person.		6—10 Person.		11—15 Person.		16—20 Person.		21—25 Person.		26—30 Pers.		31—35 Pers.		36—40 Pers.		41 u. mehr Pers.		Gesamt	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Auf dem Korridor . . .	1104	1198	571	577	52	26	4	11	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1792	1818
																			*18	*14
Auf der Treppe	169	189	371	369	246	241	113	108	66	73	21	11	6	10	2	3	1	1	995	1005
																			*29	*28
Auf dem Hofe	50	37	104	65	65	56	18	29	26	20	9	10	2	1	—	1	2	276	220	
																			*47	*42
Summa . . .	1323	1424	1046	1011	363	323	135	148	93	94	30	21	8	11	3	3	2	3	3003	3038

*) Die Trockenstellung und Trockenhaltung der Kleinwohnungen von Professor H. Chr. Nussbaum, Hannover, „Archiv für Volkswohlfahrt“. Jahrg. I, Heft 2.